

Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Landau a.d. Isar (Wasserabgabesatzung).

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Stadt Landau a.d. Isar folgende

Satzung

§ 1

die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Landau a.d. Isar (Wasserabgabesatzung) i.d.F. der Änderungssatzung vom 01.01.2002 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt betreibt eine Wasserversorgungsanlage als öffentliche Einrichtung für das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahme der Stadtteile Attenhausen, Christlöd, Entensee, Holzhäuseln, Jungholzen, Niederhöcking, Oberhöcking, Poldering, Rappensberg, Thanhöcking, Tuntenberg, Weilnbach, Windschnur, Wolfsgasse, Zeholfing.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

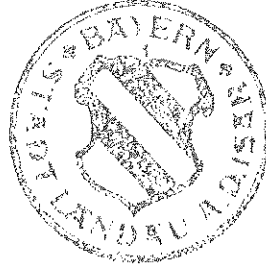
Versorgungsleitungen	sind die Wasserleitungen, von denen die Grundstücksanschlüsse abgehen.
Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übernahmestelle
Wasserzähler	sind Meßgeräte, die die durchgeflossenen Wassermengen zählen und die Summe anzeigen
Hauptabsperrvorrichtung	ist die Absperrereinrichtung <u>nach</u> dem Wasserzähler
Übernahmestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück
Verbrauchsleitungen	sind die Wasserleitungen in Grundstücken oder in Gebäuden von der Übernahmestelle ab
Anlagen des Grundstückseigentümers	sind die Verbrauchsleitungen und die sonstige Wasserinstallation von der Übernahmestelle ab; dazu zählen auch Eigengewinnungsanlagen (wie z.B. Regenwassernutzungsanlagen und Hausbrunnen)

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 rückwirkend in Kraft.

Landau a.d. Isar, den 03.07.2008

STADT LANDAU A.D. ISAR



Dr. Müller
1. Bürgermeister

Niederschrift

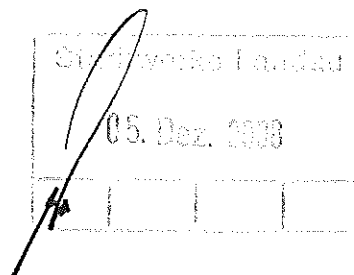
1. Der Hinweis auf die Niederlegung der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Landau a.d.Isar (Wasserabgabegesetz) wurde heute an der Amtstafel im Rathaus und allen Anschlagtafeln im Stadtgebiet angeschlagen.

Landau a.d.Isar, 11. Juli 2008

I.A.



Einhell, VOAR



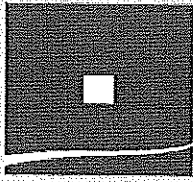
2. Die Bekanntmachung wurde heute wieder abgenommen.

Landau a.d.Isar, den 28. Juli 2008

I.A.



Einhell, VOAR



Landau a.d. Isar

Landau
Leben
Lieben

Bekanntmachung

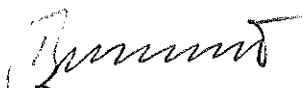
Der Stadtrat Landau a.d. Isar in seiner Sitzung am 03. Juli 2008 eine Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Landau a.d. Isar (Wasserabgabegesetz) beschlossen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung liegt bei der Stadtverwaltung Landau a.d. Isar, Oberer ,Stadtplatz 1, I. Stock, Zimmer Nr. 101, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeiten auf.

Landau a.d. Isar, 11. Juli 2008

STADT LANDAU A.D. ISAR


Brunner
1. Bürgermeister

